



Postulat Frey Monique und Mit. über ökologische Gebäudereinigung im Kanton Luzern

eröffnet am 19. Juni 2018

Die Reinigung in Gebäuden des Kantons Luzern (Verwaltung, Schulen usw.) soll ökologisch erfolgen. Diese Anforderung gilt, wenn die Reinigung durch kantonales Personal erfolgt. Wird die Reinigung ausgelagert, ist eine umweltbewusste, ökologische Reinigung Teil der Ausschreibungskriterien.

Begründung:

Alle Reinigungsmittel belasten das Abwasser mit Chemikalien. Über das Abwasser gelangen diese Chemikalien in die Kläranlage. Die Produkte unterscheiden sich hinsichtlich der Umweltgefährlichkeit ihrer Inhaltsstoffe und hinsichtlich der Abbaubarkeit in den Kläranlagen. Die in den Reinigungsmitteln enthaltenen Tenside sind inzwischen fast vollständig biologisch abbaubar. Andere Inhaltsstoffe wie Konservierungsmittel, Duft- und Farbstoffe können hingegen nicht oder nicht vollständig abgebaut werden. Sie reichern sich in der Umwelt und in Organismen an und schädigen diese.

Umweltbewusst reinigen bedeutet, hygienisch zu reinigen und gleichzeitig die Belastung für die Gesundheit und die Umwelt möglichst gering zu halten. Umweltbelastungen lassen sich nicht nur durch umweltverträgliche Inhaltsstoffe der Reinigungsmittel vermeiden, sondern auch durch sparsame Anwendung und Dosierung der Produkte. So lässt sich der Gesamteintrag an Chemikalien in die Umwelt deutlich reduzieren.

Das Reinigungspersonal ist entsprechend zu schulen. Es sind nur Reinigungsmittel zuzulassen, welche die Anforderungen der Interessengemeinschaft Ökologische Beschaffung Schweiz einhalten und auf deren Liste aufgeführt sind.

Frey Monique

Celik Ali R.
Koch Hannes
Frye Urban
Reusser Christina
Stutz Hans
Graber Michèle
Hess Markus
Agner Sara
Schneider Andy
Schuler Josef
Candan Hasan
Fässler Peter